



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0610 Status: öffentlich Datum: 30.10.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2013	Ausschuss für Abfallwirtschaft	13	0	0
05.12.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Verfüllung der Deponie Helvesiek endet am 31.12.2013. Ab diesem Zeitpunkt sind belastete mineralische Abfälle auf Deponien außerhalb des Landkreises zu entsorgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat Selbstkosten für die weitere Entsorgung mit 35 € je to kalkuliert.

Die Anlieferungsgebühr für schwach belastete Materialien ist daher an die Gegebenheiten anzupassen.

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 einstimmig empfohlen, bei der Abfallart Bauschutt zu ergänzen, dass es sich um unbelasteten Bauschutt handelt. Auch wird die Aufzählung teilweise geändert.

Die vorgesehene Satzungsänderung ist dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.